

Mitteilung an alle Anteilseigner der Smart Invest Fonds

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft Axxion S.A., folgender Fonds ist betroffen:

| | |
|--------------|------------------------------|
| LU0146463616 | Smart Invest Helios AR B Cap |
| LU0227003679 | Smart Invest Helios AR A Dis |
| LU0255681925 | Smart Invest AR B Cap |

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

AXXION S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg 82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
smart-invest (FCP)
mit den Teilfonds
„smart-invest - HELIOS AR“
Anteilklasse B (ISIN LU0146463616)
Anteilklasse A (ISIN LU0227003679)
Anteilklasse I (ISIN LU0583020317)
„smart-invest - PROTEUS AR“
Anteilklasse B (ISIN LU0227004487)
Anteilklasse C (ISIN LU0441850327)
„smart-invest - SUPERFONDS AR“
(ISIN LU0255681925)

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 15. November 2013 in Kraft treten:

1. Im Rahmen der Berechnung des Nettoinventarwertes wurden die folgenden Passagen im Verwaltungsreglement neu aufgenommen:
 - Nicht notierte Optionsscheine werden anhand ihres inneren Wertes (aktueller Preis des Basiswerts abzüglich des Ausübungspreises oder, falls diese Differenz negativ ist, Null) bewertet. Ein etwaiger Zeitwert wird nicht berücksichtigt, da dieser aufgrund der nicht vorliegenden Notiz und Handelbarkeit der Optionsscheine niemals für den Fonds gehoben werden kann.
 - Im Rahmen von Privatplatzierungen im Voraus gezahlte, noch nicht erhaltene Wertpapiere werden zum aktuellen Marktpreis der jeweiligen Aktie bewertet. In der Regel unterliegen solche Wertpapiere einer Haltefrist. Nach Ablauf der Haltefrist werden diese in die entsprechende gewöhnliche Aktie umgewandelt. Sofern im Rahmen von Privatplatzierungen nicht notierte Optionsscheine begeben werden, werden diese ebenfalls unmittelbar nach Zahlung des Zeichenbetrags anhand des oben beschriebenen inneren Wertes bewertet.
2. Fortan wird gemäß der CSSF Verordnung 10-04 erlaubt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Ausführung (Best-Execution) die Verwaltungsgesellschaft oder ein von ihr beauftragter Dienstleister Provisionen zahlen oder erhalten bzw. geldwerte Vorteile (Soft-Commissions) gewähren oder annehmen kann, sofern dies die Qualität der betreffenden Dienstleistung verbessert und im besten Interesse des Fonds den Anlegern zu Gute kommt. Soft-Commissions können u.a. Vereinbarungen über Brokerresearch, Markt- und Finanzanalysen, Rabatte o.Ä. sein, welche im Jahresbericht offengelegt werden. Etwaige Broker-Provisionen auf Portfoliotransaktionen des Fonds, werden ausschließlich an Broker-Dealer, welche juristische Personen und keine natürlichen Personen sind, gezahlt.
3. Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren werden mit bis zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet.
4. Die Vorschriften des CSSF Rundschreibens 13/559 im Rahmen des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung werden im Verkaufsprospekt umgesetzt.
5. Die Risikomanagementmethoden der Teilfonds smart-invest – HELIOS AR, smart-invest – PROTEUS AR, smart-invest – SUPERFONDS AR wurden dahingehend aktualisiert, dass der commitment approach – Ansatz zur Anwendung kommt.
6. Änderungen innerhalb des Teilfonds smart-invest – SUPERFONDS AR:
Die Anteile mit der ISIN LU0255681925 erhalten den Zusatz „Anteilklasse B“.
Die Mindestzeichnungssumme für die Anteilklasse B wurde auf 1.000,- EUR festgesetzt.
Darüber hinaus wurde die Performance-Fee der Anteilklasse B im smart-invest – SUPERFONDS AR mit Wirkung zum 01. Juli 2014 wie folgt neu formuliert:
Ferner ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) zu erhalten, sofern eine Outperformance des um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigten Anteilwertes gegenüber der Wertentwicklung der Benchmark bestehend aus 50,00% MSCI World Index (Bloombergticker MSERWI INDEX) und 50,00% EONIA Index (Bloombergticker EONIA INDEX) erzielt wurde und eine Wertsteigerung gegenüber der hurdle rate von 4% p.a. erzielt wurde.
Sofern beide Vergleichswerte übertroffen wurden, wird auf den geringeren Differenzbetrag zwischen Anteilwert und Benchmark beziehungsweise zwischen Anteilwert und hurdle rate eine erfolgsabhängige Vergütung von 20% auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl umlaufender Anteile berechnet und jährlich nachträglich ausgezahlt.

Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Basis für die Indizierung der Benchmark bestehend aus 50,00% MSCI World Index (Bloombergticker MSERWI INDEX) und 50,00% EONIA Index (Bloombergticker EONIA INDEX).

Der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bildet die Berechnungsgrundlage der hurdle rate für das darauf folgende Geschäftsjahr.

In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen werden auf zukünftige Geschäftsjahre vorgetragen, so dass eine erfolgsabhängige Vergütung erst anfällt, wenn der um Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilspreis am Ende eines Geschäftsjahres einen neuen Höchststand erreicht hat („high-watermark“). Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Verwendung der Erträge wurde auf ausschüttend umgestellt.

Die Anlagepolitik des Teilfonds smart-invest – SUPERFONDS AR wird dahingehend angepasst, dass die Investition in Zielfonds auf 10% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt wird

7. Der Name des Teilfonds smart-invest – SUPERFONDS AR wurde geändert in smart-invest – DIVIDENDUM AR.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Oktober 2013 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.